

Ordnung für die Konfirmandenarbeit in den Kirchengemeinden Altenwalde und Sahlenburg

Ordnung für die Konfirmandenarbeit

I

Grundsätze

Die Ordnung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in den Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Altenwalde und Sahlenburg legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden ist ein wichtiges Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinden. Die Gemeinde lädt durch die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden alle Kinder und Jugendliche zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28, 18 - 20)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen in den

dreieinigem Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)

II

Anmeldung

Kinder und Jugendlichen werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit öffentlich und sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Die Eltern werden zu einem Informationsabend eingeladen. Auf dem Elternabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden informiert. Die Ordnung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden wird erläutert. Die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu Beginn der Konfirmandenzeit mit einem besonderen Gottesdienst willkommen geheißen.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III

Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel am Anfang des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über ca. 18 Monate. Sie schließt mit der Konfirmation ab, die in den ersten beiden Maiwochen gefeiert wird.

IV

Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören wöchentlicher Unterricht am Anfang und am Ende. Weitere Arbeitsformen sind zwei Freizeiten, (diakonische) Projekte, ehrenamtliche Einsätze in der Gemeindefarbeit und Konfirmandentage in der Mitte der

Konfirmandenepoche . Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst mindestens 70 Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit max. sechs Unterrichtsstunden gewertet.

Ein genauer Terminplan wird beim ersten Elternabend verteilt.

Die Konfirmandenepoche beginnt mit einem sog. Anmeldekonfertag. Hier erhalten die Konfirmandinnen und Konfirmanden ihre Arbeitsmaterialien, wie Mappen, Memostücke, Liederbücher, Bibeln u.a.

In kleinen Gruppen wird den Konfirmandinnen und Konfirmanden die Konferzeit erklärt. Sie gestalten ihre Mappen und lernen die haupt- und ehrenamtlichen Unterrichtenden und ihre Gruppe kennen.

Von Ende September bis Ende Januar treffen sich die Konfirmanden wöchentlich in Gruppen mit 12-17 Personen. Themen sind: Ich und meine Konfergruppe, Gemeinde, Kirche, Gottesdienstliturgie, Kirchenjahr.

In der Zeit von Januar bis Januar finden 6 sog. Konfertage statt. An ihnen nehmen die Konfirmandinnen und Konfirmanden der Kirchengemeinde Altenwalde und Sahlenburg teil. Sie finden am Samstag statt. In vier Workshops erschließen sich die Konfirmanden dabei die Themen: Bibel, Gebote, Taufe & Bekenntnis, Beten, Schöpfung und Diakonie.

Der letzte Konfertag Diakonie findet als Kooperationsprojekt mit der BBS Cuxhaven in Hamburg statt. Im Rahmen der Veranstaltung werden zahlreiche diakonische und soziale Einrichtungen in Hamburg besucht.

In der Mitte des Jahres findet eine Konfirmandenfreizeit zum Thema Abendmahl statt. An dieser Freizeit nehmen die Konfirmanden der Kirchengemeinden Altenwalde und Sahlenburg teil. Nach dieser Freizeit werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden zum Abendmahl eingeladen.

Der Kirchenkreis und die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit mit einem Zuschuss.

Ab Februar des letzten Konfirmandenjahres treffen sich die Konfirmanden wieder wöchentlich in den Gemeindehäusern. Die Treffen dienen der Vorbereitung auf die Konfirmation sowie der Qualitätssicherung und Werbung für die kirchengemeindliche Jugendarbeit.

In der Kirchengemeinde Altenwalde findet eine zweite Freizeit statt, die seit 2014 nicht mehr durch den Kirchenkreis bezuschusst wird. Sie dient der

Themenentwicklung und Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes.

Die Erziehungsberechtigten beantragen die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht. Das Pfarramt stellt den Erziehungsberechtigten die notwendigen Schreiben dazu zur Verfügung. Über die Freizeit(en) werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

Im Rahmen der Konferzeit findet 4 Elternabende statt.

Der erste informiert über die Konferzeit allgemein. Der zweite informiert über die Struktur der Konfertage und beteiligt Eltern an deren Durchführung. Der Dritte dient der Festlegung der Konfirmationstermine. An diesem Abend findet ein Vortrag nach Wahl der Eltern über ein aktuelles Thema in Kooperation mit Beratungsstellen, Polizei und Jugendpflege statt. Die referentenkosten trägt die Kirchengemeinde.

Der letzte Elternabend dient der Vorbereitung der Konfirmation und der Beteiligung der Eltern in den Gottesdiensten sowie der Qualitätssicherung.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden die Erziehungsberechtigten gebeten, vorher eine Beurlaubung vom Pfarramt zu beantragen. Grundsätzlich ist bei Abwesenheit einer Konfirmandin/ eines Konfirmanden eine Entschuldigung erforderlich.

V

Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (Ausgabe: Lutherbibel bzw. Einheitsübersetzung),
- Ordner für Arbeitsmaterial (wird von der Kirchengemeinde angeschafft),
- Unterschriftenheft (wird von der Kirchengemeinde angeschafft).
- Material für die Themen im Unterricht (wird von der Kirchengemeinde entwickelt, gedruckt und verteilt)

VI

Themen und Inhalte

„Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben“

Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden ist ein Bildungsangebot an

Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den Biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen. Sie machen positive Erfahrungen mit ihrer Kirchengemeinde an ihrem Wohnort. Sie erleben sie als offen und lebensbejahend. Im Rahmen der Konfirmandenzeit werden ihnen Angebote der Arbeit mit Jugendlichen gemacht.

Zum Wissen, das sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen, gehören folgende zentrale Texte der Tradition:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis,
- die Zehn Gebote,
- Psalm 23
- die Gottesdienstliturgie

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde(n), unsere Kirche
2. Kirchenjahr und Gottesdienst
3. Kirche und Gemeinde vor Ort
4. Bibel
5. Taufe und Glaubensbekenntnis
6. Abendmahl
7. Beten und Glauben
8. Bewahrung der Schöpfung und Pilgern
9. 10 Gebote und christliches Leben
10. Diakonie und Weltverantwortung

VII

Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl

Gottesdienst:

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Sie sollen mindestens 25 Gottesdienste besuchen. Sie bekommen die Gelegenheit Gottesdienste mitzugestalten, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden. Die Gottesdienstbesuche werden durch Unterschriftenhefte bestätigt. Die Kirchengemeinde und der Kirchenkreis bieten regelmäßig auch Gottesdienste für Kinder und Jugendliche bzw. speziell für Konfirmanden an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Taufe:

Die Taufe ist die Voraussetzung für die Einladung zum Abendmahl.

Deshalb laden wir nach der Bearbeitung des Themas Taufe im Unterricht alle noch nicht getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden zu einem Taufgottesdienst ein. Dazu führen wir vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten.

Das Abendmahl:

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden nach der Konfirmandenfreizeit zum Thema „Abendmahl“ zum Abendmahl zugelassen. Zur einer ersten gemeinsamen Abendmahlsfeier in der Gemeinde werden die Jugendlichen und ihre Familien eingeladen. Eine Teilnahme ist nicht Pflicht.

VIII

Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Am Anfang der Konfirmandenzeit werden sie gebeten, im Rahmen einen finanziellen Beitrag für Unterrichtsmaterial zu übernehmen. Aktive Mitarbeit bei den Konfertagen ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden vier Elternabende statt (s.o.).

IX

Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen Gottesdienst kurz vor der

Konfirmation vor und zeigen der Gemeinde an einem Beispiel, wie sie Glauben und Leben in Verbindung sehen und bringen.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends, die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen, besprochen.

X

Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- den Unterricht mehr als 25% der Stunden unentschuldigt versäumt hat
- die 25 Unterschriften durch Gottesdienstbesuche nicht vorweisen kann und dafür keine Gründe vorliegen. (Einheitliche Handhabung von den beiden Gemeinden Sahlenburg und Altenwalde)
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

XI

Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 21. Mai 2014 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2014-2016

Ort Cuxhaven Datum 21. Mai 2014

Ev.luth.Kirchengemeinde Altenwalde
- Kirchenvorstand und Pfarramt -
L.S.

.....
Vorsitzender/Vorsitzende

.....
Pastor/Pastorin

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort Datum

Ev.-luth. Kirchenkreis Cuxhaven-Hadeln

.....
Vorsitzender /Vorsitzende stellvertretende/r Vorsitzender/Vorsitzende

.....
Kirchenkreisvorsteher/Kirchenkreisvorsteherin